

**Studienordnung
für den Magisterstudiengang
Psychologie (Nebenfach) in der Fakultät
IV der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 14.06.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die nachfolgend abgedruckte Studienordnung für den Magisterstudiengang Psychologie (Nebenfach) am 26.03.2003 beschlossen.

Inhalt:

- I. Allgemeiner Teil
 - § 1 Studienziele
 - § 2 Fächerkombinationen
 - § 3 Dauer und Gliederung des Nebenfachstudiums
 - § 4 Studienberatung
- II. Grundstudium
 - § 5 Studieninhalte des Grundstudiums
 - § 6 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
 - § 7 Zwischenprüfung
- III. Hauptstudium
 - § 8 Studieninhalte des Hauptstudiums
 - § 9 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium
 - § 10 Magisterprüfung

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Studienziele

Das Studium des Nebenfachs Psychologie sollte eine für die Studierenden sinnvolle Ergänzung ihrer Fächerkombinationen darstellen und soll einen am Stand der Forschung ausgerichteten Überblick über die Teilbereiche und Themenfelder des Faches vermitteln. Die Studierenden sollen in von ihnen ausgewählten Themenfeldern und Teilbereichen durch die Auswertung der Fachliteratur und durch eigene Forschungsarbeiten fachliche Schwerpunkte entwickeln. Dabei sind ausdrücklich die Bereiche der Psychologie für Nebenfachstudierende Magister ausgenommen worden, die den Bereich der Klinischen bzw. Gesundheitspsychologie betreffen.

Die Studierenden sollen Fachkenntnisse, Erfahrungen und Handlungskompetenzen vor allem durch aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen und durch das Studium relevanter Literatur erwerben. Sie sollen lernen, psychologische Problemstellungen selber zu erkennen und angemessene Lösungsansätze zu formulieren. Zur Bearbeitung der Probleme sollen sie psychologische Methoden zur Analyse, Überprüfung und Lösung nach dem Stand der Forschung kritisch beurteilen, selbständig auswählen

oder selbst weiterentwickeln und wissenschaftlich begründet einsetzen können.

Sie sollen dazu im Studium unterschiedliche Wissenschaftstheorien und Methoden der Psychologie kennen lernen und sich durch eigene Anwendung mit empirischen und quellenkundlichen Methoden vertraut machen. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, wissenschaftliche Hypothesen zu erarbeiten, Problemstellungen wissenschaftlich zu bearbeiten und die zur Lösung von Studien- und Forschungsaufgaben erforderlichen wissenschaftlichen Methoden selbständig anzuwenden. Damit sollen sie zugleich zur kritischen Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie der eigenen künftigen Berufspraxis befähigt werden.

§ 2 Fächerkombinationen

Im Magisterstudiengang kann Psychologie nur als Nebenfach mit allen nach Anlage 1 der Magisterprüfungsordnung zugelassenen Fächern verbunden werden.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Nebenfachstudium Psychologie im Magisterstudiengang umfasst in der Regel neun Semester. Die Unterteilung in zwei Abschnitte: Grundstudium (1. – 4. Semester) und Hauptstudium (5. – 9. Semester) – (§ 3 MPO) gilt auch für dieses Nebenfach. Das Nebenfachstudium der Psychologie umfasst als Nebenfach etwa 20 Semesterwochenstunden. Davon entfallen etwa 10 – 12 auf das Grundstudium und etwa 8 – 10 auf das Hauptstudium. Hinreichende Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.

§ 4 Studienberatung

Zur Studienberatung stehen zur Verfügung:

1. Die Lehrenden des Faches.

Die Lehrenden des Faches Psychologie beraten die Studierenden in ihren Sprechstunden. Die jeweils im Besonderen für den Magister-Nebenfachbereich zuständigen Personen sind aus dem aktuell gültigen Veranstaltungsverzeichnis ersichtlich.

Nach der mündlichen Magisterzwischenprüfung wird eine Studienberatung empfohlen. Sofern die Studierenden bei dieser Gelegenheit den bisherigen Verlauf ihres Studiums, ihren weiteren Studienplan und ihre persönlichen Studienziele vorlegen, können diese Unterlagen mit den Prüfenden im Hinblick auf die Planung des Hauptstudiums und die langfristige Vorbereitung der Magisterprüfung erörtert werden.

2. Die Zentrale Studienberatung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die Zentrale Studienberatung sollte vorzugsweise für allgemeine Studienfragen in Anspruch genommen werden.

II. Grundstudium

§ 5 Studieninhalte des Grundstudiums

Zum Studienbeginn werden im Verzeichnis ausgewiesene einführende und informierende Veranstaltungen von Institut für Psychologie angeboten. In ihnen wird über das aktuelle Angebot des Faches informiert, Fragen zum Studienverlauf werden geklärt und Hinweise auf die praktische Bewältigung werden gegeben. Zudem wird dort eine grobe erste Orientierung über die Inhalte der Studien- und Prüfungsgebiete im Grundstudium gegeben. Die Studien- und Prüfungsgebiete im Grundstudium sind:

Allgemeine Psychologie

Die Allgemeine Psychologie befasst sich mit grundlegenden Aspekten der. Der Umfang dieses Faches bedingt die Aufteilung in zwei Prüfungsfächer:

- Zum Fach 'Allgemeine Psychologie I' gehören die Themenbereiche Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken und Sprache.
- Zur 'Allgemeinen Psychologie II' gehören die Themenbereiche: Lernen, Handlung, Motivation und Emotion.

Sozialpsychologie

Die Sozialpsychologie betrachtet menschliches Erben und Handeln unter dem Aspekt interaktiver und gesellschaftlicher Bedingtheit. Sie hat hierzu eigene Theorien entwickelt, etwa zur Kleingruppeninteraktion und Einstellungsbildung oder zur Personenwahrnehmung und zur Massenpsychologie. Zum Verständnis der auf diese Theorien bezogenen Forschung sind spezielle Methodenkenntnisse notwendig.

Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung

Dieses Fach umfasst zwei sich ergänzende Ansätze: Die differentielle Psychologie ist auf die Erfassung individueller Eigenart ausgerichtet und hebt dabei die unterscheidbaren Aspekte individueller Differenzen hervor. Die Persönlichkeitspsychologie betont die intraindividuellen Zusammenhänge im

Handeln und Erleben der Person und interpretiert die Bedingungen der Individualität.

Entwicklungspsychologie

In der Entwicklungspsychologie werden menschliches Erleben und Verhalten unter dem Aspekt ihrer Entstehung und Veränderung behandelt. Diese Disziplin untersucht vor allem die Eigenarten von Lebensperioden und Übergängen zwischen ihnen. Sie erforscht Prozesse, die Veränderungen erklärbar machen. Die Entwicklungspsychologie schafft wesentliche Grundlagen für das Verständnis psychologischer Prozesse im allgemeinen, wie auch für deren Anwendungsbereiche.

Physiologie in den für die Psychologie bedeutsamen Abschnitten

Die Physiologische Psychologie befasst sich mit den biologischen Grundlagen psychischer Prozesse sowie mit den Auswirkungen psychischer Prozesse auf Körperfunktionen. Bei den biologischen Grundlagen steht das Studium des Nervensystems, insbesondere des Gehirns, im Vordergrund, bei den körperlichen Auswirkungen Funktionen wie Blutdruck, Schweißdrüsenaktivität, Muskelaktivität etc.

Methodenlehre der Psychologie

Das Fach Methodenlehre ist für das Studium der Psychologie zentral, weil diese in ihrer Position zwischen Natur- und Sozialwissenschaften in besonderem Maße auf eine Klärung ihrer Erkenntnisstrategien angewiesen ist. Die Einweisung in die Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie, der statistischen Methodik und Datenauswertung sowie in die Methoden der Versuchsplanung nehmen einen vergleichsweise großen Raum ein. Die psychologische Methodenlehre schließt jedoch auch eine Einführung in die Modelle und Methoden der Psychophysik, Skalierung und Messtheorie sowie in die Theorie psychologischer Erkenntnisgewinnung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Fundierung (Forschungsmethodik der Psychologie) ein.

§ 6 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

Als Vorleistungen, die zur Zulassung zur Magisterzwischenprüfung im Nebenfach Psychologie zu erbringen sind, ist je ein Leistungsnachweis nach Wahl der Studentin oder des Studenten aus zwei der Studien- und Prüfungsgebiete erforderlich, die im § 5 aufgelistet sind und die **nicht** Gegenstand der Magisterzwischenprüfung sind. Zusätzlich muss ein Leistungsnachweis aus dem Studiengebiet Methodenlehre der Psychologie einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen erbracht werden. Die oder der Studierende benötigt somit drei Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen.

tung zu der Magisterzwischenprüfung. Sie brauchen nicht benotet zu sein.

Die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweise können in Vorlesungen, Seminaren oder Projekten erworben werden. Voraussetzung ist die kontinuierliche Teilnahme und eine dem Charakter der Veranstaltung angemessene Einzelleistung oder ein entsprechender, deutlich abgrenzbarer und bewertbarer Anteil an einer Gruppenarbeit. Leistungsnachweise können nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden im Benehmen mit den Studierenden erworben werden.

§ 7 Zwischenprüfung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 30 Minuten) über sachliche und methodische Grundkenntnisse zu einem der Studien- und Prüfungsgebiete gemäß § 5 nach Wahl der Studentin oder des Studenten in dem zuvor **kein** Leistungsnachweis erbracht wurde.

Die Magisterzwischenprüfung soll zeigen, dass die Studierenden eine systematische Orientierung im Hinblick auf die Psychologie erworben haben sowie deren inhaltliche und methodische Grundlagen beherrschen (§ 1 MPO).

Zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung wird empfohlen, eine Veranstaltung zu dem gewählten Thema zu besuchen und frühzeitig mit einer oder einem der auf diesem Gebiet Lehrenden eine Abstimmung über ein Prüfungsthema vorzunehmen.

III. Hauptstudium

§ 8 Studieninhalte des Hauptstudiums

Das Hauptstudium umfasst die folgenden, kurz charakterisierten Studiengebiete:

Arbeits- und Betriebspsychologie

Gegenstand der Arbeits-, Betriebspsychologie ist die menschliche Arbeit, einschließlich ihrer Voraussetzungen und Wirkungen im Zusammenhang ihrer betrieblichen Organisation. Aufgaben sind die Mitwirkung bei der Analyse und Gestaltung menschlicher Arbeit, ihrer technischen, personalen, sozialen und organisationalen Bedingungen, mit dem Ziel einer menschengerechten, effektiven und effizienten Gestaltung von Arbeitssystemen. Sie wirkt dabei mit ihren Nachbardisziplinen aus dem Bereich der Arbeitswissenschaften zusammen und bringt als psychologische Fachdisziplin Theorien, Erkenntnisse, Methoden und Instrumente aus dem Bereich der Psychologie und ihrer Subdisziplinen in diesen Prozess ein. Ansatzpunkte sind dabei die Gestaltung der technischen und ökologischen Arbeitsbedingungen, die Analyse und Veränderung menschlicher Leistungsvoraussetzungen und -vollzüge sowie die

Gestaltung der organisatorischen und sozialen Arbeitsbedingungen.

Mensch-Umwelt-Beziehungen

Umweltpsychologie befasst sich mit der grundsätzlichen Beziehung von Menschen und ihrer Umwelt und ist mit ihrer generellen Forschungsrichtung, der allgemeinen Psychologie, verwandt. Allerdings sind die zu betrachtenden Variablen in der Regel molarer Art: Einflüsse wie Klima oder Lärm bestehen meist aus einem ganzen Bündel von Variablen, das auf das Erleben und Verhalten des Menschen einwirkt. Folglich stehen in der Umweltpsychologie sowohl grundlagenwissenschaftliche Fragestellungen im Mittelpunkt des Interesses als auch Fragen der Anwendung des erreichten Wissensstandes. Das Studium der Umweltpsychologie macht mit beiden Richtungen dieses Wissenschaftszweiges vertraut und vermittelt auch das notwendige Wissen, um in der Praxis Gesichtspunkte der Umweltforschung umsetzen zu können.

Emotion & Kommunikation

Dieses Fach vertieft und erweitert emotions- und sozialpsychologische Kenntnisse aus dem ersten Studienabschnitt. Hierbei wird die individualpsychologische Sicht des Menschen (z. B. subjektives Erleben von Emotionen; Bewältigungsmöglichkeiten belastender Emotionen) ergänzt um eine soziokulturelle Perspektive (z. B. Sprache, Kultur, Diskurs und Emotion). Ein besonderer methodischer Schwerpunkt bildet dabei die inhaltsanalytische Auswertung von emotionsrelevanten Texten.

Kognitive Prozesse

Gegenstand des Studiums ist die forschungsorientierte Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Kognitionswissenschaft einschließlich ihrer biologischen Grundlagen und mathematischen Modellierung. Die Studieninhalte umfassen primär die Kognitive Neuropsychologie und Neurobiologie. Das Fach steht in enger Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich Neurokognition an den Universitäten Bremen und Oldenburg.

§ 9 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

Ein Leistungsnachweis muss in einem der unter § 8 aufgeführten Studiengebiete erbracht werden:

- Arbeits- und Betriebspsychologie
- Mensch-Umwelt-Beziehungen
- Emotion & Kommunikation
- Kognitive Prozesse

Gefordert ist darüber hinaus ein zweiter Leistungsnachweis in jenem Studiengebiet, in dem man die

mündliche Magisterprüfung absolvieren wird – hier besteht also eine genau umgekehrte Regelung als im Grundstudium. Die damit insgesamt geforderten zwei Leistungsnachweise müssen in unterschiedlichen Prüfungsgebieten erbracht werden. Sie brauchen nicht benotet zu sein.

Die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweise können in Vorlesungen oder Seminaren erworben werden. Voraussetzung ist neben der regelmäßigen Anwesenheit in der betreffenden Veranstaltung eine dem Charakter der Veranstaltung angemessene Einzelleistung oder ein entsprechender, deutlich abgrenzbarer und bewertbarer Anteil an einer Gruppenarbeit. Leistungsnachweise können nach Festlegung durch die verantwortlichen Lehrenden im Benehmen mit den Studierenden erworben werden durch eine Hausarbeit/Studienarbeit, ein Referat oder eine Klausur.

§ 10 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin psychologische Zusammenhänge überblicken und fachspezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten kann. Die Magisterprüfung findet in Form einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer statt. Es wird auch hier empfohlen, rechtzeitig mit einer Lehrenden oder einem Lehrenden des Inhaltsfaches in Verbindung zu treten, um die gestellten Anforderungen und Inhalte abzusprechen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

ANHANG: Tabellarischer Überblick über das Magisterstudium **Nebenfach Psychologie**

Studienabschnitte	Fächer/Studiengebiete	Prüfungsanforderungen
Grundstudium	Allgemeine Psychologie I	Je ein Leistungsnachweis aus zwei der nebenstehenden Inhaltsfächer die nicht Gegenstand der Magisterzwischenprüfung sein dürfen
	Allgemeine Psychologie II	
	Sozialpsychologie	
	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	
	Entwicklungspsychologie	
	Physiologie in den für die Psychologie bedeutsamen Abschnitten	
	Methodenlehre einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen	Leistungsnachweis obligatorisch
Magisterzwischenprüfung	30 minütige mündliche Prüfung	Prüfung in einem der Inhaltsfächer
Hauptstudium	Arbeits- und Betriebspsychologie	Ein Leistungsnachweis aus einem dieser Studiengebiete und einen weiteren aus jenem Gebiet der Magisterprüfung
	Mensch-Umwelt-Beziehungen	
	Emotion & Kommunikation	
	Kognitive Prozesse	
Magisterprüfung		Magisterprüfung in einem der Studiengebiete